



**Berufsschule für Detailhandel
und Pharmazie Zürich**

Exemplar für die/den Lernende/n
 den Vorlehrbetrieb

Kopie für die Berufsschule für Detailhandel
und Pharmazie Zürich

Vertrag Vorlehre Detailhandel

Die Vorlehre Detailhandel ist nicht Bestandteil der beruflichen Grundbildung (bGB).
Sie dient im Sinne eines Übergangsjahres der Vorbereitung auf eine berufliche
Grundbildung.

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarung:

1. Vertragspartei Vorlehrbetrieb

Betrieb _____
Branche _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Bildungsverantwortliche/r _____

Der Vorlehrbetrieb ist vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich
befugt, Lernende in der angestrebten Grundbildung (Ziffer 3 des Vertrages)
auszubilden.

Ja Nein

Lernende/r

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
Tel. Privat _____
E-Mail _____
Geburtsdatum _____
Geschlecht w m
Muttersprache _____
Heimatort _____ Kanton _____
Nationalität _____
Ausländerausweis _____
AHV-Nr.* _____

*ist zwingend anzugeben



Gesetzliche Vertretung (wenn minderjährig)

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
Tel. Privat _____

2. **Dauer Vorlehrzeit, Probezeit** Von _____ bis und mit _____ (Tag/Monat/Jahr).
einschliesslich Probezeit. Dauer der Probezeit
(1 bis 3 Monate): _____ Monat(e)

3. **Angestrebte Grundbildung**

- Detailhandelsassistentin/Detailhandelsassistent Dauer: 2 Jahre
 Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann Dauer: 3 Jahre
 Andere: _____ Dauer: _____ Jahre

4. **Ausbildung**

Ziel der Vorlehre ist es, den Lernenden sowohl durch die Vermittlung der praktischen Kenntnisse als auch der schulischen Grundlagen den Einstieg in die angestrebte berufliche Grundbildung (Ziffer 3) zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck verpflichten sich

der Vorlehrbetrieb,

- grundlegende Fertigkeiten und Kenntnisse der angestrebten Grundbildung zu vermitteln. Die/Der Bildungsverantwortliche richtet sich dabei nach einem Ausbildungsprogramm, das sich in der Regel am Bildungsplan des ersten Ausbildungsjahres der angestrebten Grundbildung orientiert und dem Bildungsstand der/des Lernenden Rechnung trägt.
- die Lernende bzw. den Lernenden für den Besuch von Schulen und Kursen gemäss Ziffer 5 dieses Vertrages von der Arbeit freizustellen.
- sich bis Ende Vorlehrjahr nach Überprüfung des Ausbildungsstandes im praktischen wie im schulischen Bereich zusammen mit der/dem Lernenden und deren gesetzlichen Vertretung zu entscheiden, ob der Eintritt in die angestrebte berufliche Grundbildung beim Vorlehrbetrieb erfolgt.



- der/dem Lernenden ein Arbeitszeugnis auszustellen, das über Ausbildung, Leistung und Verhalten während der Vorlehre Auskunft gibt.

die Lernende/der Lernende

- alles zu tun, um das angestrebte Ziel (Eintritt in eine berufliche Grundbildung) zu erreichen und zu diesem Zweck Arbeit im Dienste des Vorlehrbetriebes zu leisten.
- insbesondere regelmässig die angesetzten Unterrichtsstunden (Ziffer 5) zu besuchen, die notwendigen Hausaufgaben zu machen und den Vorlehrbetrieb auf dessen Wunsch über den Stand der schulischen Ausbildung ins Bild zu setzen.

5. Berufsfachschule

Die/Der Lernende besucht die Berufsschule für Detailhandel Zürich während 9 Lektionen pro Woche. Sie/Er wird in den folgenden Pflichtfächern unterrichtet: Rechnen, Deutsch, Englisch, Informatik, Sport und Aufgabenhilfe.

Die Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung werden wie folgt übernommen:

	Vorlehrbetrieb	Lernende/r
Reisespesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verpflegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterkunft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulmaterial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei ausserkantonalem Vorlehrbetrieb wird das Schulgeld und –material wie folgt übernommen:

Anteil Vorlehrbetrieb: _____

Anteil Lernende/r: _____

6. Vorbildung

Letzte besuchte Schulen/Ort _____ von/bis _____



7. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Ausbildung beträgt die Arbeitszeit:

Stunden pro Woche _____ Arbeitstage pro Woche _____

Ein Schultag ist einem Arbeitstag gleichzusetzen.

Die Tages-Höchst Arbeitszeit darf nicht länger dauern als diejenige der anderen Arbeitnehmer/innen im Betrieb und inkl. allfällige Überzeit 9 Stunden nicht überschreiten. Bezüglich Nacht- und Sonntagsarbeit sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Besondere Regelungen:

8. Ferien, freie Tage

Die Ferien betragen _____ Wochen im Vorlehrjahr.

Die Ferien sind in die Schulferien der Berufsschule für Detailhandel Zürich zu legen. Ausser den gesetzlichen Feiertagen werden zusätzlich folgende freie Tage gewährt:

9. Entschädigungen

Bruttolohn

1. Semester Fr. _____	pro	<input type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunde
2. Semester Fr. _____	pro	<input type="checkbox"/> Monat	<input type="checkbox"/> Woche	<input type="checkbox"/> Stunde
13. Monatslohn	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>

Zulagen: _____

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Die/Der Lernende benötigt die folgenden persönlichen Sachen (z.B. Berufskleider):

Die Beschaffungskosten übernimmt: _____

Die Reinigungskosten der Berufskleider übernimmt: _____



11. Versicherung

Die/Der Lernende ist gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die Berufsunfallversicherung übernimmt der Vorlehrbetrieb.

Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung übernehmen:

Die Prämien für die Krankenpflegeversicherung übernehmen:

Die Prämien für eine allfällige Krankentaggeldversicherung übernehmen:

12. Auflösung des Lehrvertrages

Bei der vorzeitigen Auflösung des Vorlehrvertrages gelten die gleichen bundesgesetzlichen Vorschriften wie für Lernende in einer Berufslehre. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der unregelmässige Besuch des in Ziffer 5 vereinbarten Schulunterrichtes. Im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Vorlehrvertrages kann das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) um Vermittlung ersucht werden.

13. Besondere Vereinbarungen



14. Unterschriften

Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

Vorlehrbetrieb

Stempel

Bildungsverantwortliche/r

Ort, Datum

Lernende/r

Gesetzliche Vertretung

Ort, Datum
